

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2021-303

vom 9. März 2021

Gemeinde Duggingen, Mutation «Aeschstrasse – Bahnweg» zum Überbauungsplan Nr. 3 Herrenburg Ost – Hausirain – Kuerzi - Gilmatten

1. Erläuterungen

A. Der Gemeinderat Duggingen hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 20. Oktober 2020 die Mutation «Aeschstrasse – Bahnweg» zum Überbauungsplan Nr. 3 Herrenburg Ost – Hausirain – Kuerzi - Gilmatten beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung an die langjährig bestehenden Verhältnisse.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 7. Dezember 2020 unterbreitet der Gemeinderat Duggingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und die nachstehende Bemerkung verwiesen.

Die Aufhebung der Baulinie entlang der Kantonsstrasse entspricht den Interessen des Kantons.

2. Beschluss

- ://:
1. Die vom Gemeinderat Duggingen am 20. Oktober 2020 beschlossene Mutation «Aeschstrasse – Bahnweg» zum Überbauungsplan Nr. 3 Herrenburg Ost – Hausirain – Kuerzi - Gilmatten wird gestützt auf § 2 RBG im Sinne der Erwägung genehmigt und damit verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 79/gBS/11/1 (Mutation zum Überbauungsplan) versehenen Exemplare des Plans.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Duggingen, Kirchstrasse 17, 4202 Duggingen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Schlossgasse 2, 4222 Zwingen
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Infrastruktur und Mobilität
- BUD, Bereich Baubewilligung
- BUD, Bereich Raumplanung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Has Diehl